

# Schulbücher

## Beitrag von „cubanita1“ vom 10. August 2016 19:48

He, also susannea, wo hast du das denn gelesen? Ich hab nirgends entdeckt, dass das Buch nicht zugelassen wäre oder das dazugehörige AH.

Also, ich verstehe das jetzt folgendermaßen.

Es gibt Lehrbuch a von Verlag aa und Lehrbuch b von Verlag bb, zu beiden kann man auch Arbeitshefte bestellen bei dem jeweiligen Verlag. Beide liegen als Klassensätze in der Schule vor, beide sind zugelassen und mit beiden wurde in der Vergangenheit schon von anderen Kollegen der Schule gearbeitet. Diese Kollegen haben auch mit den jeweiligen Arbeitsheften gearbeitet.

Nun hat sich Schantalle für Lehrbuch b entschieden und eigenmächtig einen Satz Arbeitshefte auf eine Bestellliste geschrieben, während Parallelkollege Lehrbuch a lieber mag und dazu die AH bestellt hat.

Da stellen sich mir nun folgende Fragen (da ich auch das Bundesland nicht kenne und das bei uns so nicht ginge):

Warum konnte früher mit dem Lehrbuch b gearbeitet werden? Was ist zwischenzeitlich passiert, gibt es dazu Beschlüsse, die schantalle nicht kennt? Warum werden AH überhaupt über die Schule bestellt? Warum ändert eine SL eigenmächtig Bestelllisten ab und das ohne Info und dann liegt das Zeug einfach da?

Wenn unser SL damit ein Problem hat, sagt er das und die Bestellung wird gar nicht ausgeführt sondern an die Kollegen zurückgewiesen zur Klärung. Ah werden gar nicht über die Schule bestellt, die sind bei uns Verbrauchsmaterial und daher nicht Teil der Lernmittelbestellung. Das finde ich richtig so, wir sind allerdings dadurch immer auf die Gunst der Wltern angewiesen (ich hab noch nie den Fall einer Ablehnung von Eltern erlebt)